



Jobcenter Köln • Pohligstraße 3 • 50969 Köln

An alle
Bildungsträger und Projektpartner
Per E-Mail

Mein Zeichen: 703
(Bei jeder Antwort bitte angeben.)

Name: Herr Viereck
Position: Abteilungsleitung PuQ
Tel.: 0221 9429 8740
Fax: 9429 8933
E-Mail:
Thomas.Viereck@jobcenter-ge.de

Datum: 18.03.2020

Information **Prävention des neuartigen** **Coronavirus SARS CoV 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus bestimmt aktuell weite Teile der öffentlichen Diskussion. Für Sie als Träger stellt sich in dieser Situation die Frage, welche Auswirkungen dies auf Ihre Angebote, Ihre Teilnehmenden und Ihre Einrichtung hat.

Die Reduzierung persönlicher Kontakte ist ein entscheidender Beitrag zur Verringerung der Infektionsgefahr. Um die Ausbreitung des Coronavirus bestmöglich einzudämmen und damit unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen, werden alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenter Köln und der Agentur für Arbeit Köln in einem ersten Schritt, rückwirkend ab einschließlich 16.03.2020 bis 19.04.2020, ausgesetzt.

Welche Auswirkungen ergeben sich für Sie als Träger der o.g. Maßnahmen?

Während der Zeit des Aussetzens werden die bestehenden Angebote, Maßnahmen und Projekte wie folgt vergütet:

- **Vergabemaßnahmen nach §45 SGBIII; §16f SGBII und 16c SGB II**

Diese Angebote werden auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Mindestabnahmemenge vergütet.

- **Arbeitsgelegenheiten i.S. des §16d SGBII**

Arbeitsgelegenheiten werden für den Zeitraum ab 01.03.2020 auf der Grundlage Ihrer Auslastungsmeldung vom 12.03.2020 vergütet. Diese Vergütung ist auf eine Maximalvergütung in Höhe von 70% der bewilligten Platzzahl begrenzt.

Für den Zeitraum des Aussetzens der Arbeitsmarktangebote fallen für die Kundinnen und Kunden keine Mehraufwandsentschädigung, Fahrkosten und

Kinderbetreuungskosten an. Insofern ist eine Gewährung durch das Jobcenter nicht möglich.

- **Projektförderungen gem. §16aSGBII; 16f SGB II und 16h SGBII**

Hier werden die bewilligten Fixkosten (Personal, Miete und Betriebs- und Verwaltungskosten, etc.) weitergezahlt. „Variable“ bzw. teilnehmerbezogene Kosten wie Fahrtkosten, Honorarkräfte, Sonderveranstaltungen (wie z. B. Workshops, Gruppenausflüge etc.) werden in dem Rahmen refinanziert, wie diese beantragt waren, sofern diese Kosten auch tatsächlich angefallen sind.

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung / Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein**

Ist erkennbar, dass durch die Unterbrechung das vertraglich vereinbarte Ziel innerhalb des bewilligten Zeitraums, nicht erreicht werden kann, bitten wir Sie, die Teilnehmenden dazu aufzufordern, sich nach der Wiederaufnahme des Regelbetriebs mit ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter bzw. ihrer Vermittlungsfachkraft in der Agentur für Arbeit Köln in Verbindung zu setzen.

- Für Maßnahmen und Angebote, die im o.g. Zeitraum zur Verlängerung anstehen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Optionsziehungen bei Vergabemaßnahmen) wird das Jobcenter mit Ihnen die weitere Vorgehensweise abstimmen, die Abteilung Produktentwicklung und Qualitätssicherung ist hier bereits involviert. Diese Anfragen werden bei Bedarf auch an die Agentur für Arbeit weitergeleitet.

Grundsätzlich gelten die Zeiten während des Aussetzens der Maßnahme / Angebote für die Teilnehmenden als entschuldigte Fehlzeiten.

Ausgefallene Teilnahmezeiten können generell nachgeholt werden. Sobald der Regelbetrieb wieder möglich ist, sollten hierzu individuelle Absprachen mit unseren operativen Bereichen getroffen werden.

Als Anlage füge ich Ihnen eine Übersicht der Ansprechpartner für Ihre trägerbezogenen Rückfragen hinzu. Ich bitte Sie, diese Kontaktdaten nicht an Ihre Teilnehmenden auszuhändigen.

Diese Verfahrensweise gilt, bis eine allgemein gültige Regelung der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Würker
Geschäftsführerin
Jobcenter Köln



Johannes Klapper
Vorstand der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Köln